

Lübeck, 18.01.2016

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

Marcel Niewöhner Standort Kronsfordter Landstraße für EAE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

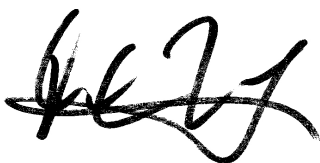
Anfrage:

1. Stellt die Umsetzung des Beschlusses, in der Kronsfordter Landstraße eine Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung mit einer angegebenen Belegungskapazität von bis zu 2.000 Personen zu errichten, einen rücksichtslosen und rechtswidrigen Eingriff in den Gebietserhaltungsanspruch der innerhalb des betreffenden B-Plan-Gebiets wohnhaften Bürger dar?
2. Mit welchem Aufwand und Kosten in welcher Höhe für die Erschließung des Grundstückes ist zu rechnen und wer trägt diese Kosten?
3. Welche Standortalternativen innerhalb des Gemeindegebiets wurden unter den Maßgaben der aktuellen Gesetzesänderungen (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz bzw. Novellierung BauGB) und der geplanten Größenordnung im Vorwege der Standortwahl "Kronsfordter Landstraße / An der Rothebek" geprüft? Welche Kriterien wurden zum Ausschluss sämtlicher Standortalternativen herangezogen?

Begründung:

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Niewöhner

